

Diözesangeschichtsblätter. — S. 437 (Register) richtig: Bouquet, Dom Martin. — S. 479 (Register) Zaccharia (!), S. 230 im Regest: Zacharia, S. 67 Anm. 7 richtig: Zaccaria.

Mainz

Heribert Raab

J. Schlafke, *De competentia in Causis Sanctorum decernendi a primis post Christum natum saeculis usque ad annum 1234*. Romae 1961.

Der Verfasser legt die These vor und beweist sie: daß nicht schon Papst Alexander III. († 1181) die feierliche Heiligsprechung ausschließlich dem Heiligen Stuhle vorbehalten hat, sondern daß dies erst durch die Gesetzessammlung (im Liber Decretalium) geschah, die der heilige Raymund von Peñafort O. P. im Auftrag von Papst Gregor IX. aufstellte und die am 5. September 1234 durch die Bulle „Rex Pacificus“ veröffentlicht wurde. Darin steht der Satz: „Sine Papae licentia non licet aliquem venerari pro Sancto.“ — Vorher hatten im allgemeinen die Bischöfe durch Erhebung oder Übertragung der Gebeine der betreffenden Diener Gottes die Heiligsprechung vorgenommen. Manche Bischöfe zweifelten aber, ob ihnen dies zustünde, und auf alle Fälle gab eine Heiligsprechung durch das Oberhaupt der Kirche selbst größere Feierlichkeit und Ansehen und war deshalb sehr erwünscht, zumal nachdem im Jahre 993 die erste feierliche Heiligsprechung, nämlich die des Bischofs Ulrich von Augsburg († 973), durch Papst Johannes XV. auf der Synode im Lateran erfolgt war. — Zu dem gleichen Ergebnis waren durch geschichtliche Studien schon zwei andere Forscher gekommen: Stephan Kuttner (*La Réserve papale du droit de Canonisation*, Paris 1938) und Erik Kemp (*Canonisation and Authority*, London 1948). Schlafke untersucht die Frage vom juristischen Standpunkt aus, indem er die Texte der Heiligsprechungsbullen durchgeht, und zwar besonders jene vom Dekret „Audivimus“ des Papstes Alexander III. bis zu den Libri Decretalium im Jahre 1234.

Rom

F. Baumann S. J.

Sr. Mary Pierre Ellebracht, *Remarks on the vocabulary of the ancient orations in the Missale Romanum*. Nijmegen 1963 = *Latinitas Christianorum primaeva*, fasc. 18.

Der Titel der Arbeit zeigt an, daß das behandelte Thema in mehrfacher Weise eingeschränkt werden sollte: es sind nur Bemerkungen, keine erschöpfenden Untersuchungen; die alten Orationen (bis zum 11. Jh. gerechnet) kommen nur so weit in Betracht, als sie sich im heutigen Missale Romanum finden. Mit Orationen sind alle Gebetstexte gemeint, die im Missale mit oratio überschrieben sind, ferner aber auch die orationes super oblata (secretae), post communionem und super populum; ausgenommen sind also die Präfationen, die zwar in den älteren Sakramentaren sehr häufig sind, im Missale aber so gering an Zahl, daß man sie doch hätte berücksichtigen können. Schließlich ist das aber kein großer Schaden geworden, da ja die Auswahl von vornherein nicht streng historischen Prinzipien folgt. Als textkritische

Grundlage dient das Werk von P. Bruylants, *Les oraisons du Missel Romain I/II*, Louvain 1952; nach dieser Edition richtet sich auch die Tabelle der behandelten Orationen.

Genau betrachtet, verfolgt E. ein doppeltes Ziel. Dem Buchtitel entsprechend erhalten die einzelnen Wörter Bemerkungen über ihre Bedeutungsgeschichte an Hand der nötigsten Belege und Literaturhinweise. Aber das so behandelte Vokabular wird nun nicht einfach in alphabetischer Reihenfolge vorgelegt, sondern nach Gruppen geordnet, die größere semasiologische und liturgiegeschichtliche Zusammenhänge erkennen lassen sollen: Christianismen, Wörter mit technisch-liturgischer Bedeutung, Termini der Gruppensprachen, biblische Elemente. Natürlich bleibt dabei immer zu bedenken, daß die gewählte Basis des *Missale Romanum* doch etwas schmal ist, so daß man nie ganz bestimmt weiß, welche Rolle das einzelne Wort in der altchristlichen Zeit in Wirklichkeit gespielt hat.

Trotzdem wird man den zusammenfassenden Schlußbemerkungen gern zustimmen. Mit Recht wird betont, daß das Vokabular des *Missale Romanum* unter einer auffallenden Monotonie und Armut leidet, obwohl doch deutlich das Bestreben zu merken ist, erhaben und effektiv zu formulieren. Die Gründe dafür liegen gerade in der hieratischen Sprechweise, die die Umgangssprache vermeiden will und die daher stereotype Formeln gebrauchen muß, die, nur leicht verändert, in immer neuen Kombinationen wiederkehren. Ferner hat die Hofsprache mit ihren Formeln eingewirkt, in der Wortwahl (*maiestas*, *pietas*, *clementia*, *humilitas*) und in der umständlichen Konstruktion (*mereri*, *dignari*). Auch der Rhythmisierung zuliebe mußte ein bestimmter Stil beachtet werden. Formelhafte Prägungen, periphrastische Konstruktionen und der Zwang der Stilistik haben zusammengewirkt, um die Wortauswahl einzuschränken. Sehr auffällig ist die Seltenheit biblischer Formulierungen. Diese hier nur teilweise und verkürzt dargestellten Erkenntnisse der *Concluding remarks* (S. 198—203) sind gut begründet und versöhnen mit manchem Stückwerk, das durch die Anlage des Ganzen unvermeidlich war.

Trotz der sorgfältigen und umfänglichen Bibliographie, die eine solche Arbeit mit den vielen behandelten Vokabeln erforderlich macht, ist einiges übersehen worden; erinnert sei vor allem an die Art. *clementia*, *consecratio*, *dedicatio*, Demut, *devotio*, *dignitas* im Reallexikon für Antike und Christentum, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Forschung zusammenfassend darstellen, sondern weithin neue Erkenntnisse vorlegen.

Die Arbeit von E. dürfte für kommende Untersuchungen zur Liturgiesprache nützliche Hinweise geben durch die Erkenntnis, daß es nicht genügt, nur einzelne wichtige Wörter der Liturgie für sich gesondert zu behandeln. Solche Arbeiten sind als Grundlage unentbehrlich; aber wirklich fruchtbar werden sie erst, wenn sie zusammengefaßt und für umfassende Beurteilungen benützt werden, wie es hier zum erstenmal versucht worden ist. Erst dann wird sich eine zu-

treffendere Beurteilung der römischen Liturgiesprache ergeben, die m. E. bisher sehr überschätzt worden ist, weil man nicht zwischen Nüchternheit und Armut zu unterscheiden wußte und kaum gemerkt hat, wie wenig biblische Prägung vorhanden ist.

Bonn

A. Stuiber

B. Droste O.S.B., „Celebrare“ in der römischen Liturgiesprache, München 1963 = Münchener Theol. Studien, II. Systematische Abteilung, 26. Band. XII, 197 S.

Es war wohl A. Daniels, der mit seiner Studie über „Devotio“ (Jb.f. Litwiss. 1921) die lange Reihe von bedeutungs- und begriffsgeschichtlichen Untersuchungen zur lateinischen Liturgiesprache eröffnet hat. Seitdem ist der *modus procedendi* für solche Arbeiten vielfach erprobt und verbessert worden. Es ist vor allem eine Frage der Schulzugehörigkeit, wenn man solche Untersuchungen auch unter die höheren Gesichtspunkte der Semasiologie, Linguistik und Begriffsgeschichte stellt, wie dies vor allem die Nijmegener Schule von Schrijnen-Mohrmann tut.

Die vorliegende Arbeit berührt solche Probleme nur gelegentlich und begnügt sich damit, die für die liturgische Terminologie bewährten Untersuchungsmethoden anzuwenden. Vorbereitend wird *celebrare* in der klassischen Latinität, in der lateinischen Bibelübersetzung und bei den lateinischen Vätern betrachtet. *C.* allein ist ziemlich farblos und kommt deshalb in zahlreichen Ausdrucksverknüpfungen vor, die erst den eigentlichen Sinn ergeben. Das zwingt die Untersuchung dazu, *c.* auch in der römischen Liturgiesprache nicht für sich allein zu untersuchen, sondern in seiner Verbindung mit einem Subjekt (Abraham, Gemeinde, Engel), in seinen Konfrontierungen mit sinnverwandten Verben und schließlich nach dem Objekt, auf das sich *c.* bezieht (Festtage, Fasten, Eucharistiefeier). Bei *c.* „in Konfrontierung mit sinnverwandten Verben“ handelt es sich darum, daß *c.* in vielen Wortverbindungen anstelle anderer Ausdrücke stehen kann, z. B. anstelle von *congregare, agere, recensere, frequentare, offerre, immolare, praedicare, exsultare* usw. Nur auf diese Weise gelingt es überhaupt, diesem wenig bedeutungsschweren Wort *c.* einiges abzurufen. Bezeichnend ist, daß fast jedes der Wörter, mit denen *c.* konfrontiert vorkommt, eine genauere und farbigere Bedeutung als *c.* besitzt. *C.* als harmloses Allerweltswort konnte deshalb auch ohne Bedeutungsänderung von der klassischen Latinität bis zu den späten Sakramentaren benützt werden. Immerhin wird man gerechterweise anerkennen müssen, daß aus dem Thema das Beste gemacht worden ist. Es ist eine gediegene und umsichtige Arbeit, die z. B. für die lexikographische Zusammenfassung der Geschichte und Bedeutung von *c.* bis in die späte altchristliche Zeit völlig ausreichend ist.

Sehr stark spürt man die Nachwirkung der Lehre Casels von der Mysteriengegenwart. Diese kommt der Arbeit sicherlich zugute, insoweit Casel die gesamte Liturgiegeschichte und Theologie aufgelockert